

Hygienekonzept zur eingeschränkten Nutzung des Vereinsheimes für Vereinsabende

Bitte lest euch die folgenden Bedingungen zur eingeschränkten Nutzung des Vereinsheimes gründlich durch und helft aktiv mit, dass die Maßnahmen eingehalten werden. Bei Missachtung der Maßnahmen hat der Betreffende die Folgen selbst zu tragen! Nach Festlegung vom 01.03.22 gilt bis auf weiteres:

bis 30 Personen: Zutritt Geimpfte / Genesene / Getestete
ab 30 Personen: dito / aber Anzeigepflicht / bis 100 Pers.

Für Ungeimpfte ist ein negativer Schnelltest vorzuweisen / nicht älter als 24h. Selbsttests können vor Ort unter Aufsicht des Corona-Beauftragten erfolgen.



Allgemeine Verhaltensregeln

- Mindestabstand zu anderen Personen 1,5 m
- Kein Händeschütteln oder Körperkontakt!
- Niesen & Husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch
- Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren

Verhalten bei typischen COVID-19 Symptomen

- Symptome können sein: erhöhte Temperatur, allgemeine Schlägigkeit, trockener Husten, grippeähnliche Symptome
- Das Vereinsheim / die Versammlung verlassen
- Eine/n Arzt/Ärztin konsultieren
- Ggf. weitere Maßnahmen ergreifen

Getränkerverzehr / Speisenangebot

- Generell werden nur Getränke in Flaschen bereitgestellt.
- Speisen werden weder zubereitet noch angeboten

Aufenthalt im Vereinsheim

- Aufenthalt möglichst im Freien auf der Terrasse
- Bei Nutzung des Vereinszimmers (ca. 70m²) haben max. 25 Personen gleichzeitig Zutritt (2,5m² / Person)
- Auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Toilettenbesuch ist eine Atemschutz- oder FFP2-Maske zu tragen
- Sollten sich mehrere Personen gleichzeitig im Vereinsheim aufhalten, ist Mund- und Nasenschutz zu tragen. Am Tisch sitzend (Mindestabstand 1,5 m) ist das nicht notwendig.
- Im Vereinszimmer ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Tische sind vor und nach Nutzung zu desinfizieren.
- Die Nutzung des Vereinsheimes ist zu dokumentieren (Anwesenheitsliste).

Besucher

- Um die Dokumentation zu erleichtern erfolgen die Vereinsabende nur für Mitglieder und Verwandte.
- Abholende und Bringende warten im Auto und betreten das Vereinsheim nicht.
- Sollten Vereinsfremde ausnahmsweise teilnehmen müssen, dann sind folgende personenbezogene Daten zu erheben:
 - Name und Vorname
 - Wohnanschrift und Telefonnummer
 - Beginn und Ende der Anwesenheit.

Weitere Informationen

- Der Verein benennt mindestens einen Corona-Beauftragten.
- Informationen über die Teilnehmer werden nachvollziehbar dokumentiert und mindestens 4 Wochen aufbewahrt
- Bitte beachtet regelmäßige Informationen vom Verein per Mail
- Aktuelle Informationen erhaltet ihr vom Corona-Beauftragten des Vereins

Kontaktdaten des Corona-Beauftragten:

Heiko Buhl
Köppelsdorfer Straße 41
96515 Sonneberg
Tel.: 03675 744 000 Mobil: 0171 432 88 97
Mail: Corona@ATV-Sonneberg.de

Stand: 01.04.2022

aktuell
gibt es keine
Coronabedingten
Einschränkungen